



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail

Herrn
Werner Schwenn


Datum 19. August 2019

Name LfDI BW

Durchwahl 0711/615541-0

Aktenzeichen D 9400/323

(Bitte bei Antwort angeben)

 Informationsfreiheit: Antrag vom 13. Juli 2019 an den Landkreis Esslingen
Ihre E-Mail vom 21. Juli 2019 („FragDenStaat.de #158091“)

Sehr geehrter Herr Schwenn,

Sie haben sich bei uns darüber beschwert, dass Ihr Informationsfreiheitsantrag vom 13. Juli 2019 an den Landkreis Esslingen nicht richtig bearbeitet worden wäre. Sie hatten Zugang zu lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im Betrieb „Anker“ beantragt.

Der Landkreis Esslingen hatte mit Schreiben vom 15. Juli 2019 den Antrag dahingehend ausgelegt, dass Sie Zugang zu festgestellten nicht zulässigen Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittelrechts beantragen. Das Landratsamt hat im Schreiben festgestellt, dass Sie im Antrag vom 13. Juli 2019 der Weitergabe Ihrer Adresse an den Lebensmittelbetrieb widersprochen haben.

Gemäß § 12 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen in Baden-Württemberg (Landesinformationsfreiheitsgesetz - LIFG) nimmt der Landesbeauftragte für den Datenschutz die Aufgabe des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit wahr. Antragsberechtigte und informationspflichtige Stellen können ihn anrufen, um sich über ihre Rechte und Pflichten nach dem LIFG beraten zu lassen.

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden
(<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/>).

Für Fragen zum Antrag nach VIG können wir Sie leider nicht beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

des Landesbeauftragten für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg